

Höhere Fachprüfung (HFP)

Berufsfeld 22
Bildung, Soziales

Tätigkeiten

Ausbildung

Berater und Beraterinnen im psychosozialen Bereich unterstützen Menschen jeden Alters, die sich in belastenden Lebenssituationen, Krisen und Konflikten an sie wenden.

Grundlage

Eidg. genehmigte Prüfungsordnung vom 13.12.2017

Die zentrale Tätigkeit von Beratern im psychosozialen Bereich ist das persönliche Gespräch mit Ratsuchenden. Diese gelangen mit einem konkreten Problem, dem Wunsch nach persönlicher Entwicklung oder der Verbesserung ihrer sozialen Integration an die Beratungsstelle.

Prüfungsvorbereitung

Die für die Prüfung erforderlichen Qualifikationen werden in der Regel in Form von Kursen erworben. Prüfungsordnung und Wegleitung sind bei der Schweizerischen Gesellschaft für Beratung SGfB erhältlich.

Beraterinnen im psychosozialen Bereich arbeiten in unterschiedlichen Feldern wie Persönlichkeits-, Erziehungs-, Partnerschafts-, Schwangerschaftskonflikt-, Schüler- und Suchtberatung oder Trauerarbeit. Sie unterstützen Einzelpersonen, Paare, Familien oder Gruppen.

Bildungsangebote

Verschiedene Institutionen bieten Vorbereitungslehrgänge an. Die SGfB informiert über die Bildungsanbieter.

Zu Beginn einer Beratung erfragen Berater im psychosozialen Bereich die persönliche Lebenslage der Klientinnen und Klienten. Daraus leiten sie nach eingehender Auswertung und Gewichtung die geeigneten Vorgehensweisen und deren Hauptziele ab. Daraufhin erstellen sie einen inhaltlich und zeitlich strukturierten Beratungsplan. In den ersten Sitzungen bauen Betreuende und Betreute ein persönliches Vertrauensverhältnis auf, das für eine wirksame Beratung nötig ist.

Dauer

3 bis 4 Jahre, berufsbegleitend (600 Lektionen sowie Selbststudium)

Den Beratungsprozess gestalten die Beraterinnen auf die Situation bezogen, individuell und kreativ sowie unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfelds der Betreuten. Sie fördern dabei die Eigenverantwortung der Ratsuchenden und unterstützen deren Eigenbemühungen, ihre Verhaltens- und Erlebensmuster weiterzuentwickeln sowie die persönliche Befindlichkeit zu verbessern.

Ausbildungskonzept/-inhalte

Die fachlichen und personalen Beratungskompetenzen werden durch Theorie, Selbsterfahrung, Supervision und in der praktischen Beratungsarbeit trainiert. Die transferorientierten Ausbildungen werden in Lerngruppen durchgeführt.

Berater im psychosozialen Bereich wenden bei ihrer Arbeit unterschiedliche Beratungsansätze an, wie zum Beispiel personenzentrierte, prozessorientierte oder körperorientierte Methoden, Transaktionsanalyse oder Beratung auf religiöser Ebene. Sie erkennen Krisensituationen und reagieren angemessen darauf. Bei Bedarf weisen sie die Klientinnen und Klienten an entsprechend spezialisierte Fachpersonen weiter.

Abschluss

"Berater/in im psychosozialen Bereich mit eidg. Diplom"

Beraterinnen im psychosozialen Bereich reflektieren und evaluieren ihre berufspraktische Tätigkeit und entwickeln ihre Beratungskompetenzen mittels Supervision, Intervention oder Weiterbildung fortlaufend weiter. Sie verpflichten sich zu ethischem Handeln.

Voraussetzungen

Bei Prüfungsantritt erforderlich:

- Berufsabschluss auf Tertiärstufe oder gleichwertige Qualifikation und mind. 6 Jahre Berufserfahrung im psychosozialen Kontext
oder
- ohne Tertiärabschluss mind. 8 Jahre Berufspraxis im psychosozialen Kontext
und zusätzlich
- Nachweis von mind. 20 Beratungsprozessen mit mind. 100 Sitzungen, davon 5 Beratungsprozesse mit mind. 5 Stunden
- Nachweis von 40 Stunden klientenbezogener Supervision als Supervisand/in
- Nachweis von 40 Stunden psychosozialer Beratung als Klient/in
- Teilnahme an mind. 8 Sitzungen einer Supervisions- oder Interventionsgruppe während mind. 2 Jahren
- Begleitung von einem Supervisor oder einer Supervisorin während mind. 1 Jahr (mind. 20 Stunden) in einer beratungskompetenzbezogenen Supervision

Anforderungen

- Einfühlungsvermögen
- Geduld und Flexibilität
- Verantwortungsbewusstsein

Weiterbildung

Kurse

Angebote der Fachverbände und Ausbildungsinstitutionen

Fachhochschule (FH)

Studiengänge in verwandten Bereichen, zum Beispiel Bachelor of Science in Angewandter Psychologie. Je nach Fachhochschule gelten unterschiedliche Zulassungsbedingungen.

Berufsverhältnisse

Beraterinnen und Berater im psychosozialen Bereich arbeiten als Angestellte in Beratungsstellen, Spitälern, Hilfswerken, Non-Profit- und Profit-Organisationen oder als selbstständig Erwerbende in eigener Praxis oder in Praxisgemeinschaften. Möglich ist sowohl eine teilzeitliche als auch eine vollberufliche Tätigkeit.

Weitere Informationen

Schweizerische Gesellschaft für
Beratung SGfB
Konradstr. 6
8005 Zürich
Telefon: +41 62 562 84 48
www.sgfb.ch

Allgemeine Informationen:
www.berufsberatung.ch

Verwandte Berufe

	Berufsfeld / SD
Kunsttherapeut/in HFP	22 / 0.734.16.0
Supervisor/in-Coach HFP	22 / 0.734.22.0
Organisationsberater/in HFP	22 / 0.734.23.0
Mediator/in	22 / 0.734.2.0